



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Bürgerinitiative gegen Fluglärm
Herrn Dr. Horst Bröhl-Kerner
Bahnhofstr. 47
65479 Raunheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.05.2013
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Kasperski
Telefon: 0531 2355-1111
Telefax: 0531 2355-1199
E-Mail:
Datum: 11. Juni 2013

Anfrage Startverfahren Lufthansa in Frankfurt

Sehr geehrter Herr Dr. Bröhl-Kerner,

mit verschiedenen Schreiben vom 12.05.2013 an das Luftfahrt-Bundesamt erbitten Sie Auskunft zu einem geänderten Startverfahren der Deutschen Lufthansa.
Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Bereits im vergangenen Jahr hat die Lufthansa Untersuchungen in Auftrag gegeben, die sich mit der Lärmemission bei einem veränderten Startverfahren beschäftigen, bei dem eine verringerte Beschleunigungshöhe (Acceleration Altitude) der Flugzeuge zur Anwendung kommt. Auf Grund der Ergebnisse und unter Berücksichtigung möglicher örtlicher Beschränkungen plant die Lufthansa nun die Einführung der verringerten Beschleunigungshöhe von 1.000 ft über Grund (anstelle von 1.500 ft) für ihre Flugzeugflotte.

Die Einführung des Verfahrens ist für die Flüge im Ausland auf den 1. Juni 2013 und für Flüge in Deutschland (nur ab Frankfurt) auf den 1. Juli 2013) festgelegt worden.

Die Anwendung am Flughafen Frankfurt wird sich auf ausgewählte Flüge beschränken. Weiterhin werden nur die Flugzeuge das neue Verfahren anwenden, die die Lärmanforderungen nach ICAO, Anhang 16, Kapitel 4 erfüllen.

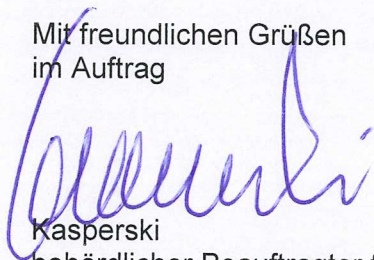
Das geänderte Startverfahren kann dem sog. NADP2 Verfahren, einem von der ICAO veröffentlichten Verfahren, zugeordnet werden. Dieses lässt eine Beschleunigung der Flugzeuge ab einer Höhe von 800 ft über Grund zu. Die Lufthansa wählt hier den höheren Wert von 1.000 ft und befindet sich somit innerhalb des Verfahrens.

Zu den Auswirkungen des Verfahrens hat Lufthansa in Abstimmung mit dem Flughafen Frankfurt und der Region eine Studie durch einen unabhängigen Experten der DLR in Auftrag gegeben. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Änderung der Lärmauswirkung im Bereich von plus/minus 1 dB(A) entlang der Abflugwege bewegen werden.

Ebenfalls nachweisbar ist eine signifikante Einsparung von Kraftstoff und eine damit verbundene Verringerung der CO₂ Emissionen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse, der Berücksichtigung der örtlichen Beschränkungen, der Praktikabilität des Verfahrens sowie der Vereinfachung und Standardisierung der Startverfahren wurde dieses Verfahren durch das LBA geprüft und ihm zugestimmt. Vor der Zustimmung wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kasperski', written over the printed name.

Kasperski
behördlicher Beauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit